

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11 | P&R

Insolvenzverfahren der deutschen P&R Gesellschaften eröffnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Eröffnung der Insolvenzverfahren

Das Amtsgericht München hat mit Beschluss vom 24.07.2018 die Insolvenzverfahren für die deutschen P&R Gesellschaften

P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Container Leasing GmbH

P & R Transport-Container GmbH

eröffnet und die vorläufigen Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé bzw. Herrn Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke, als Insolvenzverwalter bestellt. Die Eröffnungsbeschlüsse des Amtsgerichts München finden Sie unter www.sdk.org/pundr rechts in der Box "Newsletter und diverse Dokumente" nach vorherigem Login. Angesichts der Größe und Komplexität der Insolvenzverfahren wurden auch die Gläubigerausschüsse um jeweils zwei weitere Mitglieder erweitert. Diese bestehen nun aus sieben bzw. fünf Mitgliedern und vertreten die Interessen aller Gläubiger. Neben Anlegeranwälten sind auch Großgläubiger und Vertreter der Kleingläubiger- und Arbeitnehmerinteressen vertreten.

Verträge über nicht existente Container

Die Insolvenzverwalter haben seit Eröffnung des vorläufigen Verfahrens ein Gutachten zu den Gründen der Insolvenz erarbeitet. Die Auswertung der Datensysteme in Deutschland und der Schweiz haben die bereits bekannten Befürchtungen bestätigt, dass die Zahl der von den vier deutschen Gesellschaften an die Anleger verkauften Container deutlich über der Zahl der vorhandenen und verwalteten Container liegt. Während rund 1,6 Mio. Container vorhanden sein müssten, da diese an die Anleger verkauft wurden, beläuft sich die tatsächlich verwaltete Containerflotte auf rund 618.000 Stück. Die Fehlmenge besteht bereits seit Jahren und hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand seit 2007 immer weiter vergrößert. Laut Insolvenzverwalter Jaffé wurden die neu eingeworbenen Gelder dazu genutzt, laufende Verbindlichkeiten aus Mietzahlungen und Rückkäufen gegenüber Altanlegern zu begleichen. Da erhebliche Zahlungen für Container

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



geleistet wurden, die es gar nicht gab, standen auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Containerflotte weiter aufzubauen und so die Fehlmengen zu reduzieren. Vielmehr vergrößerte sich der Fehlbestand seit 2007 kontinuierlich.

Aufgrund der nun vorliegenden Informationen kann aus unserer Sicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei P&R um ein Schneeballsystem handelte, dass nur mit einer ständig wachsenden Anzahl an Teilnehmern funktioniert hätte und damit zwangsläufig irgendwann zusammenbrechen musste. Rückzahlungen konnten nur erfolgen, wenn diese durch neu eingebrachtes Kapital gedeckt waren.

Schadensminimierung der Gläubiger ist oberstes Ziel

Zur Minimierung der Schäden der Gläubiger ist vor allem wichtig, die bestehende Containerflotte bestmöglich zu verwerten. In den letzten vier Monaten konnten die Geschäftsbeziehungen der Schweizer P&R-Gesellschaft zu den Leasinggesellschaften und den Endkunden stabilisiert und weiteres Vertrauen aufgebaut werden. Das laufende Vermietungsgeschäft wird fortgeführt, da ein übereilter Verkauf der gut vermieteten und nahezu vollständig ausgelasteten Containerflotte zum jetzigen Zeitpunkt unnötig Werte vernichten würde. Die Einnahmen werden ausschließlich in der Schweizer Gesellschaft erzielt. Diese verfügte jedoch bei Insolvenzantragstellung über nahezu keine Liquidität mehr, was auch der Grund für die Insolvenzanträge der deutschen Gesellschaften war. Die Liquidität war durch die letzten Zahlungen an Anleger im Februar und März fast vollständig aufgebraucht worden. Durch die jetzt erreichten und weitere geplanten Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sollen die Einnahmen letztlich allen Anlegern und Gläubigern der deutschen P&R Gesellschaften zu Gute kommen.

Eigenständige Verwertung wirtschaftlich sinnlos und rechtlich unmöglich

Die Insolvenzverwalter weisen erneut darauf hin, dass eine eigenständige Verwertung der Container durch die Anleger selbst wirtschaftlich sinnlos und rechtlich unmöglich ist. Denn die Anleger haben nach derzeitigem Kenntnisstand kein Eigentum erworben. Die wirksame Übereignung von Gegenständen setzt voraus, dass der zu übereignende Gegenstand so präzise bezeichnet ist, dass ein Dritter schon an Hand der zwischen den Parteien getroffenen Absprachen diesen Gegenstand eindeutig identifizieren kann. Dies ist wohl vorliegend nicht der Fall, denn die mit den Anlegern getroffenen Vereinbarungen enthalten keine Bezugnahme auf konkrete Container. Die bloße Übereignung einer bestimmten Zahl eines bestimmten Containertyps genügt nicht, um zu bestimmen, welche Container im Einzelnen gemeint waren. Dies hat das Landgericht München I in einer rechtskräftigen Entscheidung vom 20.06.2018 bestätigt. Auch in den wenigen Fällen, in denen die Anleger nach Vertragsschluss Zertifikate erhalten haben, ändert sich aus Sicht der Insolvenzverwaltung an diesem Ergebnis nichts.



Die Anleger werden durch die auf ihre Insolvenzforderungen gezahlte Quote an den Erlösen aus der koordinierten Verwertung partizipieren. Diese Verwertung kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie ungestört verläuft. Daher weisen die Insolvenzverwalter erneut darauf hin, dass ein eigenständiges Vorgehen zu massiven Schäden für alle Anleger führen kann.

Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen die Verantwortlichen

Derzeit werden weiterhin die umfangreichen Unterlagen ausgewertet, die für die weiter zurück liegende Vergangenheit teilweise nur in Papierform vorliegen und händisch aufgearbeitet werden müssen. Dabei geht es auch um die Analyse der Zahlungsflüsse innerhalb der P&R Gruppe, um zu überprüfen, ob Gelder zweckwidrig verwendet wurden. Derzeit gibt es noch keine Anhaltspunkte dafür, dass signifikante Geldbeträge rechtsgrundlos an einzelne Beteiligte oder Dritte geflossen wären. Die Untersuchungen werden jedoch weiter fortgesetzt. Unabhängig davon bestehen Haftungsansprüche gegen die für die Vorgänge verantwortlichen Personen. Erste Ansprüche sind bereits geltend gemacht worden.

Die Anleger sollten aber keine zu großen wirtschaftlichen Erwartungen haben. Die bestenfalls für die Masse zu generierenden Vermögenswerte werden kaum geeignet sein, die enormen Schäden in Milliardenhöhe auch nur ansatzweise auszugleichen. Die Erlöse aus der Durchsetzung werden über die Quote an die Gläubiger verteilt, sodass ein eigenständiges Handeln nicht erforderlich ist. Parallel dazu ermittelt die Staatsanwaltschaft München I weiterhin. Die ehemaligen Geschäftsführer Feldkamp und Stömmer sind aber bereits verstorben, was die Aufarbeitung nicht erleichtert.

Unabhängig hiervon zu sehen sind aus Sicht der SdK Klagen gegen Berater und Vermittler von Containerinvestments. Hierzu bietet die SdK, wie berichtet, durch kooperierende Anwälte eine kostenlose Ersteinschätzung für alle Mitglieder an, sofern diese den Erfassungsbogen ausfüllen. Alle anderen bisher eventuell vorhandenen Ansprüche (Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer, etc.) halten die mit uns kooperierenden Anwälte zwar für rechtlich durchsetzbar an, jedoch gehen wir aktuell davon aus, dass deren Vermögen bzw. eine eventuell bestehende Versicherung nicht annähernd ausreichen wird, auch nur an einen kleinen Anteil der Geschädigten Schadensersatz zu leisten. Daher betrachten wir diese Ansprüche für wirtschaftlich nicht werthaltig.

Forderungsanmeldung – bitte warten Sie noch ab

Gläubiger können nun ihre Forderungen anmelden. Hierzu werden die Insolvenzverwalter entsprechende Formulare voraussichtlich Anfang August zur Verfügung stellen. Zur effizienten Verfahrensabwicklung und auch um den Gläubigern die Anmeldung zu erleichtern, wurden aus den Systemen der Gesellschaften Daten zu möglichen Ansprüchen der Anleger ermittelt. Die



Insolvenzverwalter werden entsprechend vorausgefüllte Formulare an die einzelnen Gläubiger verschicken, sodass es für die Forderungsanmeldung genügt, das erhaltene Formular zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und unterzeichnet zurückzusenden. Daher sollten Sie noch <u>abwarten</u>, bis Sie das Formular zugesendet bekommen. Sollten Sie bis Mitte August kein Formular erhalten oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, können Sie sich als Mitglied der SdK gerne bei uns für eine Hilfestellung melden. Die Mandatierung eines Rechtsanwalts für die Forderungsanmeldung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und mit erheblichen Kosten verbunden, die bei kleineren Anlagebeträgen eventuell sogar über der zu erwartenden Insolvenzquote liegen könnten. Die Formulare sollten bis spätestens 14.09.2018 an den Insolvenzverwalter zurückgesendet werden.

Berichtstermine

Das Amtsgericht München hat für die ersten Gläubigerversammlungen (Berichtstermine) die folgenden Termine festgesetzt:

P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH 17.10.2018 um 10:00 Uhr Olympiahalle München, Spiridon-Louis-Ring 21, 80809 München

P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH 18.10.2018 um 09:00 Uhr Olympiahalle München, Spiridon-Louis-Ring 21, 80809 München

P & R Transport-Container GmbH 18.10.2018 um 15:00 Uhr Olympiahalle München, Spiridon-Louis-Ring 21, 80809 München

P & R Container Leasing GmbH 22.10.2018 um 09:00 Uhr Amtsgericht München, Sitzungssaal 202, Infanteriestr. 5, 80797 München

Im Berichtstermin werden die Insolvenzverwalter den Gläubigern ausführlich über den aktuellen Stand des Verfahrens berichten. Auch wird zu den Hintergründen der Insolvenz, den Krisenursachen, zu den Verwertungsmöglichkeiten und dem weiteren Vorgehen berichtet werden. Zudem werden im Berichtstermin wichtige verfahrensleitende Entscheidungen getroffen, u.a. die Entscheidungen über Neuwahl oder Beibehaltung des Insolvenzverwalters und des Gläubigerausschusses.

Die SdK bietet für diesen Termin eine **kostenlose** Vertretung an. Die Vollmacht für Herrn RA Vos finden Sie unter www.sdk.org/pundr rechts in der Box "weitere Unterlagen". Sofern Sie diese Vollmacht bereits am Anfang des Verfahrens ausgefüllt haben, brauchen Sie diese nicht erneut einsenden.



Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen nur unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 27.07.2018 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V